

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Schlussfeier

[urn:nbn:de:bsz:31-287299](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287299)

IV. Schlussfeier.

Abgesehen von den Prüfungen der Religionsklassen besteht die Feier der letzten Tage des Schuljahrs, an denen früher die »öffentlichen Prüfungen« stattgefunden haben, in einer Vorstellung der Klassen mit Gesängen, Vorträgen, Unterrichtsproben und Wiederholungen, sowie in einem Schlussakt.

Die Prüfung der evangelischen Religionsklassen ist auf **Donnerstag, 19. Juli**, nachmittags 4—6 Uhr, anberaumt und wird im Zimmer der Klasse VI b. eine Treppe links vorgenommen werden.

Mittwoch, den 25. Juli.

- 3— 4³⁰ Prüfung der israelitischen Religionsklassen im Zimmer der Klasse VI a. und I.
- 5— 6 Turnen der unteren Klassen (Anm. 2).

Donnerstag, den 26. Juli.

- 8—10 Unterrichtsproben der Klassen II. und I. im Zimmer der Klasse I., eine Treppe links (Anm. 3).
- 10^{1/2}—11 Prüfung der altkatholischen Religionsklassen im Zimmer der Klasse I., eine Treppe links.
- 11—12^{1/2} Vorstellung der Klassen X.—VIII. in der Turnhalle.
- 3—4 Probe für den Schulschluss in der Turnhalle.
- 5— 6 Turnen der oberen Klassen (Anm. 2).

Freitag, den 27. Juli.

- 8—10 Prüfung der katholischen Schülerinnen in Klasse V a., eine Treppe rechts.
- 10—12 Vorstellung der Klassen VII.—V. in der Turnhalle.
- 3— 5 Vorstellung der Klassen IV. und III. in der Turnhalle.

Samstag, den 28. Juli.

- 8³⁰ Uhr: Feierlicher **Schulschluss** in der Turnhalle mit Aufführung des ersten Teils von »Ruth«, Cantate für Frauenstimmen (Soli und Chor) von Schletterer, Dichtung von Marie Schmidt.

Anmerkung 1. Die Hefte der Schülerinnen liegen während der jeweiligen Vorführung ihrer Klassen zur Ansicht auf. Zeichnungen sind im Zeichensaal, zwei Treppen links, die Handarbeiten in dem Industriesaal, eine Treppe links, am Donnerstag und Freitag ausgestellt.

Anmerkung 2. Ein Besuch der Vorführung der Turnklassen ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche zunächst den Angehörigen der betreffenden Schülerinnen verabfolgt werden. Die Karten sind nur für Erwachsene bestimmt; es ist nicht erlaubt, Kinder mitzubringen.

Anmerkung 3. Zu den Unterrichtsproben der Klassen I., II a. und II b. haben ausser den Vorgesetzten und Fachgenossen nur die Angehörigen der Schülerinnen und besonders Eingeladene Zutritt.